



Beschluss

Geschäftszeichen: B-210414-02 (01)

Ausfertigungsdatum: 16.04.2021

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Missstände am Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

und – in diesem Zusammenhang – gegen

Dr. Jaron, Andreas, Mitarbeiter des BMU (Beschuldigter),

hat das Kollegium in der Sitzung am 14.04.2021

an der teilgenommen haben

- der Vorsitzende des Kollegiums, Hr. Richter
- der Vorsitzende des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Bremer (als 1. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kleemann (als 2. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Spohn (als 3. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kuhn (als Verantwortlicher für die Beurkundung)

beschlossen:

I.

Der Beschuldigte wird aufgefordert, innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,-- als Spende an gemeinnützige Organisationen zu leisten.

Es bleibt dem Beschuldigten überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen er hierbei auswählt und wie er den geleisteten Betrag aufsplittet.

Für die Zahlung gelten die folgenden Prämissen:

1. Es müssen mindestens zwei Organisationen ausgewählt werden.

2.
Die ausgewählten Organisationen müssen staatlich als 'gemeinnützig' anerkannt sein.

3.
Der Beschuldigte darf zu den gewählten Organisationen keinerlei private oder dienstliche Kontakte unterhalten.

Für das Kollegium gilt die Zahlung als geleistet, wenn dem Kollegium die entsprechenden Überweisungsbelege (in Kopie) übermittelt wurden.

II.

Sollte der Beschuldigte der Zahlungsaufforderung nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, so erhöht sich der eingeforderte Betrag jeweils zum 1. eines Monats um weitere EUR 1.000,--, beginnend mit dem 01.05.2021.

III.

Dieser Beschluss wird zugestellt:

- dem Beschuldigten
- der Dienstaufsicht des BMU
- der Ministerin des BMU
- der Bundeskanzlerin

IV.

Die Dienstaufsicht des BMU, die Ministerin des BMU und die Bundeskanzlerin werden aufgefordert, dem Kollegium binnen eines Monats nach Ausfertigungsdatum dieses Beschlusses mitzuteilen, welche Maßnahmen sie hinsichtlich der in diesem Beschluss ausgewiesenen Missstände ergriffen haben.

V.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Begründung

1. Sachverhalt

Nach der E-Mail des Beschuldigten v. 18.09.17 wurde ihm von der Bundesregierung bzw. von der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Bearbeitung einer Anfrage übertragen, die die in Natur- und Umweltschutz-Fragen international engagierte Projektgruppe WNEP (PG WNEP) mit E-Mail v. 08.08.17 an die Bundesregierung, u. a. direkt an die Bundeskanzlerin, herangetragen hatte.

Gegenstand dieser Anfrage war im Kern die Möglichkeit der Unterstützung von internationalen Natur- und Umweltschutz-Projekten durch die Politik, insbesondere durch die Bundesregierung. Im Detail wurde angefragt, auf welche Art und Weise eine Unterstützung derartiger Projekte seitens der Bundesregierung möglich sei. Die Übernahme einer Schirmherrschaft durch die Bundesregierung wurde angeregt. Auf die dementsprechend vorgesehene Kontaktaufnahme zu anderen Regierungen wurde hingewiesen.

Mit E-Mail v. 18.09.17 teilte der Beschuldigte im Kern mit, dass das "Projektvorhaben" von seinem Ministerium nicht gefördert werden könne.

Mit E-Mail v. 20.09.17 übermittelte der Leiter der PG WNEP dem Beschuldigten daraufhin weitere Informationen. Bezüglich der Details wird auf den Textauszug in Anl. 01 verwiesen.

Eine weitere E-Mail, mit weiteren Informationen, folgte mit Datum 21.09.17. Bezüglich der Details wird auf den Textauszug in Anl. 02 verwiesen.

Die E-Mails v. 20. u. 21.09.17 wurden nicht beantwortet, weder vom Beschuldigten noch anderweitig, weshalb der Leiter der Projektgruppe beim Beschuldigten mit E-Mail v. 01.11.17 den Bearbeitungsstand abfragte. Auch diese E-Mail wurde nicht beantwortet.

Am 20.11.20 wurde die Sache dem Kollegium zugeleitet.

Mit E-Mail v. 25.11.20 erfolgte entsprechende Mitteilung an den Beschuldigten, mit der Aufforderung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, siehe Textauszug in Anl. 03. Der Beschuldigte ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Mit Verfügung v. 18.02.21 wurden dem Beschuldigten weitere Maßnahmen angekündigt, siehe Textauszug in Anl. 04. Der Beschuldigte hat auf diese Verfügung nicht reagiert. Den Forderungen in dieser Verfügung ist er nicht nachgekommen.

2. Sach- und Rechtsauffassung des Kollegiums

2.1.

Ausweislich der Fußnote in seiner E-Mail v. 18.09.17 ist der Beschuldigte im BMU lediglich Referatsleiter für "Allgemeine, grundsätzliche und internationale Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft; grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen".

Das Kollegium geht daher davon aus, dass dem Beschuldigten bereits die Qualifikation/Kompetenz fehlt, derartige Anfragen fachkompetent bearbeiten zu können.

In jedem Fall dürfte es ihm aber an Befugnissen fehlen, diejenigen Schritte einzuleiten, die im Sinne der von der PG eingereichten Anfrage notwendig wären.

Er hätte sich daher bereits zum Zeitpunkt 09/2017 gegenüber der ihn beauftragenden Stelle in der Bundesregierung entsprechend erklären müssen.

Dies hat er unterlassen.

2.2.

Die Antwort des Beschuldigten lässt mit Blick auf die Inhalte der von der PG eingereichten Anfrage jeglichen lösungs-orientierten Ansatz vermissen.

Ein derartiger lösungs-orientierten Ansatz ist aber, angesichts der erheblichen Bedeutung der von der PG eingereichten Anfrage, unbedingt erforderlich.

Denn die Anfrage stellt auf ein aktuelles Kern-Anliegen der internationalen Politik und der internationalen Staatengemeinschaft ab, nämlich auf die Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation, die mittlerweile schon als 'katastrophal' bezeichnet werden muss. Auf die insofern einschlägig verfügbaren Veröffentlichungen, z. B. auf der Webseite der PG, wird verwiesen.

Die internationale Politik hat es über Jahre hinweg nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang vermocht, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die der nachhaltigen Verbesserung dieser aktuellen internationalen Natur- und Umwelt-Situation dienlich sein könnten. Es ist daher äußerst lobenswert, dass es derartige Projektgruppen gibt, die sich dieser Problematik annehmen. Eine Unterstützung solcher Projekte durch die internationale Politik ist obligatorisch.

Die Arbeitsweise des Beschuldigten wird dem nicht gerecht.

Nimmt man die zitierte Mitteilung des Beschuldigten, so gewinnt jeder Betrachter den Eindruck, dass der Beschuldigte lediglich daran interessiert war, die Sache/Anfrage möglichst schnell 'vom Tisch zu bekommen'.

2.3.

Die vom Beschuldigten in seiner E-Mail v. 18.09.17 erteilten Auskünfte dürften auch inhaltlich falsch sein.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen des Leiters der PG in seinen E-Mails v. 20.09.17 u. 21.09.17 wird verwiesen.

2.4.

Der Beschuldigte steht grundsätzlich in der Pflicht, eingereichte Anfragen an die für die Bearbeitung dieser Anfragen sachlich/fachlich zuständigen Stellen weiterzuleiten, spätestens auf dementsprechende ausdrückliche Aufforderung hin.

Dieser Pflicht ist er nicht nachgekommen.

2.5.

Der Beschuldigte steht grundsätzlich in der Pflicht, zu eingereichten Anfragen, auf Aufforderung hin, den Bearbeitungsstand mitzuteilen.

Dieser Pflicht ist er nicht nachgekommen.

3. Schlussfolgerungen

Im Ergebnis der Ermittlungen steht zur Überzeugung des Kollegiums fest, dass sich der Beschuldigte diverser erheblicher Verfehlungen (s. o.) schuldig gemacht hat.

Insbesondere hat er es unterlassen, die von der PG eingereichte Anfrage lösungsorientiert sowie sach- und fachkompetent zu beantworten - bzw. eine derartige Beantwortung zu veranlassen.

Eine dementsprechende Beantwortung hat er mittlerweile, durch Untätigkeit, über einen Zeitraum von mehr als 3,5 Jahren verschleppt.

Das Kollegium sieht daher die unter Abs. I dieses Beschlusses ausgewiesenen Maßnahmen als erforderlich und dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt an.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass weitere Maßnahmen vorbehalten bleiben.

R i c h t e r B r e m e r K l e e m a n n S p o h n

Ausgefertigt:



(K u h n)

Anlage 01 (Textauszug, E-Mail v. 20.09.17)

Sehr geehrter Hr. Dr. Jaron,

vielen Dank für Ihre Erläuterungen.

Nichts für ungut, aber: Wir hatten uns mit unserer Anfrage ausdrücklich direkt an die Bundeskanzlerin, den Bundespräsidenten und Fr. BM'in Hendricks gewandt, allein schon um das bekanntermaßen zu erwartende 'Geränkel' um Zuständigkeitsfragen in den einzelnen Referaten (z. B. 'Umweltschutz oder Entwicklungshilfe', etc.; siehe Ihre Mitteilung) von vorn herein zu vermeiden.

Ausweislich der Veröffentlichungen auf unserer Webseite bezieht sich das Projekt auf eine umfangreiche Kombination verschiedener Maßnahmen, die letztlich aber alle ganz eindeutig auf eine Veränderung der aktuellen, weltweiten, katastrophalen Natur- und Umweltsituation abzielen.

Solche Maßnahmen dürften allesamt ganz klar im Interesse der Bundesregierung liegen.

Für die Unterstützung eines solchen Projekts kann gewiss jeder moderne Staat Mittel aufbringen - wenn er denn will. Das gilt auch für die Bundesregierung.

Sollte eine fortlaufende Unterstützung (über die gesamte Projektlaufzeit) nicht gewünscht oder nicht möglich sein, aus welchem Grund auch immer, besteht mit Sicherheit die Möglichkeit einer einmaligen Unterstützung (evtl. einmaliger Förderbetrag).

Ich darf Sie also bitten, die Unterlagen direkt Fr. BM'in Hendricks vorzulegen.

Es wäre der Sache sicher dienlich und daher sinnvoll, wenn sich 'da oben' jemand zentral der Sache annimmt - jemand, der die Sache unkompliziert (insbes. Referat-übergreifend) bearbeitet - und der auch den Überblick über und den Zugriff auf für solche besondere Zwecke verfügbare Mittel hat.

Ich darf Sie daher auch bitten, zu veranlassen, dass die in den Büros der Bundeskanzlerin und des Bundespräsidenten mit der Anfrage aktuell befassten Mitarbeiter/innen entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(PG WNEP)

Anlage 02 (Textauszug, E-Mail v. 21.09.17)

Sehr geehrter Hr. Dr. Jaron,

zu meiner gestrigen E-Mail erlauben Sie mir bitte noch die folgenden Ergänzungen:

1. Zu Ihrer Argumentation "beschränkte Mittel"

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, unterstützt die Bundesregierung z. B. das UNEP und das UNDP jährlich mit Millionenbeträgen.

Hinzu kommt die regelmäßige finanzielle Unterstützung diverser Organisationen und Vereine, die sich mit Natur- und Umweltschutz-Fragen befassen.

So gibt es z. B. in Potsdam das PIK, ein Institut mit aktuell ca. 400 Mitarbeitern in der Rechtsform eines e. V., das von der Bundesregierung jährlich Zuwendungen in Höhe von mehreren Mill. EUR erhält (und das schon seit langen Jahren, obwohl die Klimafolgen mittlerweile wohl als hinreichend erforscht gelten dürften - und es langsam vordergründig darum gehen müsste, den vorliegenden Erkenntnissen Taten folgen zu lassen, um die sonst zwangsläufig folgenden klimatischen Konsequenzen abzuwenden..!!).

Bereits ein Bruchteil der hier insgesamt vergebenen Zuwendungen würde unsere Arbeit dauerhaft finanzieren können (bei Beteiligung anderer Länder)..!!

Ganz konkret: Vielleicht ist hier die 'Umschichtung' von Geldern möglich..??!

Die von uns geplanten Aktivitäten, nicht nur zu Fragen der Müll-Problematik, sondern z. B. auch zu Fragen der Verringerung der Erderwärmung und zur Verringerung der Treibhausgase, finden Sie auf unserer Webseite; siehe z. B. die Kombination von Müllentsorgung und Kompostgewinnung (ohne Entstehung von Treibhausgasen) in dieser Reportage: <https://www.youtube.com/watch?v=xQXga75ckWM&sns=em>.

2. Zur Frage der Übernahme der "Gesamtabwicklung unter Beteiligung der übrigen Förderer"

Angesichts der Bedeutung des Projekts dürfte es unproblematisch möglich sein, einen Staat bzw. eine Organisation zu finden, die für das Projekt eine Art 'Schirmherrschaft/Leitung' übernimmt (in sofern die Finanzierung geklärt ist).

3. Zu Ihrer Argumentation "Schirmherrschaft"

Es dürfte sehr wohl von "großer Bedeutung für die Politik der Bundesregierung" als auch von "außerordentlicher fachlicher Bedeutung" sein, wenn das vorgestellte Projekt zum Tragen kommt.

Denn die in diesem Bereich bereits "vorhandenen internationalen Aktivitäten" sind bekanntermaßen bisher allesamt nicht ausreichend (was sich allein schon am Grad der aktuellen, weltweiten Müll- und Treibhausgas-Problematik zeigt).

So weit meine ergänzenden Anmerkungen.

Es ist noch hinzuzufügen, dass das BMUB und die Bundesregierung eigentlich froh und stolz sein müssten, dass sich hier eine Projektgruppe zusammengefunden hat, die ein solches internationales Projekt - von deutschem Boden aus - umsetzen möchte; ein Projekt, das die bestehenden Natur- und Umweltprobleme auf diese Art und Weise praktisch angehen möchte..!!

Positives, zielgerichtetes Denken ist angesagt..!!

Bitte leiten Sie auch diese Ergänzung an die Empfänger gem. der letzten Zeile meiner gestrigen E-Mail weiter.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

(PG WNEP)

Anlage 03 (Textauszug, E-Mail v. 25.11.20)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 201110-01

Herr Dr. Jaron,

hiermit zeigen wir an, dass sich die Projektgruppe "World Nature Environment Protection" ("WNEP") unter Vorlage der mit Ihnen im Zeitraum 09-11/17 geführten Korrespondenz an uns gewandt hat.

Der Vorsitzende der Projektgruppe (PG) hat uns gebeten, in dieser Sache tätig zu werden.

Es wurden uns die in der Anlage beigefügten E-Mails zur Kenntnis gebracht.

Angesichts der aus den vorstehend genannten E-mails ersichtlichen Gegebenheiten habe ich zunächst die Einleitung von Vorermittlungen angeordnet.

Hiermit fordern wir Sie zunächst auf, uns mitzuteilen, WANN die E-Mails der PG vom 20.09.17 und 21.09.17 an WEN zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurden - und WARUM die E-Mail der PG vom 01.11.17 von Ihnen nicht beantwortet wurde.

Für die Herreichung dieser Angaben setzen wir Ihnen Frist bis zum 02.12.20.

Mit freundlichen Grüßen,

Kollegium pro Recht
Der Vorsitzende des 1. Senats

B r e m e r

Verfügung

Hr. Dr. Jaron,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail v. 25.11.20.

Sie haben diese E-Mail nicht beantwortet.

Wir sehen Sie jedoch in der Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen.

Die Weiterleitung von Unterlagen nach Aufforderung an die fachlich und organisatorisch zuständigen Stellen in Ihrem Hause - bzw. an andere fachlich und organisatorisch zuständige Stellen der Bundesregierung - gehört zu Ihren Amtspflichten, ebenso die Erteilung von Auskünften, wenn diese in diesem Zusammenhang von Ihnen eingefordert werden.

Anhand der uns mittlerweile in dieser Sache insgesamt vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass Sie die zitierten Unterlagen nicht weitergeleitet haben.

Ihr gesamtes Verhalten in dieser Sache – beginnend mit den Inhalten Ihrer E-Mail an den Leiter der "Projektgruppe WNEP" v. 18.09.17 - zeugt im höchsten Maße von Ignoranz und fachlicher Inkompetenz.

Der zuständige Senat des Kollegiums hat in dieser Sache am 15.02.21 erneut beraten. Im Ergebnis dieser Beratung setzen wir Sie hiermit davon in Kenntnis, dass beabsichtigt ist, Sie zunächst, wegen der vg. Gegebenheiten, per Beschluss

zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von EUR 10.000,--, zahlbar an gemeinnützige Organisationen,

aufzufordern.

Der zuständige Senat des Kollegiums wird hierzu am 15.03.20 erneut tagen. Die Tagung wird mit Beschlussfassung enden. Sollte es zur Beschlussfassung kommen (Alternativen s. u.), wird Ihnen der gefasste Beschluss zugestellt. Der Beschluss wird darüber hinaus veröffentlicht.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, die Beschlussfassung – und in deren Folge Zustellung und Veröffentlichung - abzuwenden, indem Sie

1.

uns bis zum 10.03.21 die mit E-Mail v. 25.11.20 eingeforderten Informationen zukommen lassen (bitte ausschließlich per E-Mail),

2.

den genannten Betrag (EUR 10.000) bis zum 10.03.21 als Spende an ausgewählte gemeinnützige Organisationen leisten. (Hinweis: Es bleibt Ihnen überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen Sie wählen – und wie Sie den geleisteten Betrag aufsplitten. Prämissen: Es müssen mindestens zwei Organisationen sein; diese müssen staatlich als "gemeinnützig" anerkannt sein – und Sie dürfen zu den gewählten Organisationen keinerlei private Kontakte unterhalten.) (Die Zuwendungen gelten für uns als geleistet, wenn uns Kopien der Überweisungsbelege vorliegen; bitte lassen Sie uns die entsprechenden Belege eingescannt per E-Mail zukommen.)

Mit freundlichen Grüßen,

Kollegium pro Recht
Der Vorsitzende des 1. Senats

Bremer

Anlage

Wichtige logistische Hinweise

Angesichts der derzeitigen Corona-Situation sind die Büros des Kollegiums aktuell nur zeitweise besetzt.

Alle Mitarbeiter arbeiten vom Home-Office aus.

Jedweder Schriftverkehr kann aktuell nur bearbeitet werden, wenn er über die E-Mail-Adresse post@kollegium-pro-recht.net eingereicht wird. Dies gilt auch für eingeforderte Stellungnahmen, die Übersendung von Belegen, etc..